

# Regelung für die Mittagszeit für die Stufen 9 und 10

Name des Kindes

Klassenlehrer

Da mein Kind die Stufe 9 und 10 besucht, erlaube ich folgende Regelung für die Mittagszeit.

Mein Kind, darf während der Mittagszeit an nachfolgend aufgelisteten Tagen das Schulgelände verlassen. Die Aufstichtspflicht liegt an den angekreuzten Tagen während der kompletten Mittagszeit (siehe Stundenplan) bei uns Eltern/Erziehungsberechtigten.

- Montag**
- Dienstag**
- Mittwoch**
- Donnerstag**

Der Mittagszeit-Ausweis muss bei Aufforderung durch die Ganztagesaufsicht vorgezeigt werden. Kann dieser nicht vorgezeigt werden, ist das Verlassen des Schulgeländes nicht möglich!!!

## Anmerkung der Lucian-Reich-Schule:

Die Mittagspause verbringen die SchülerInnen in der Regel in der Mensa bei einem warmen Mittagessen oder sie haben Vesper dabei. In der Stufe 9 und 10 haben die Eltern die Möglichkeit, eine Regelung für die Mittagszeit mit der Schule zu vereinbaren.

Nicht möglich ist, dass die Eltern/ Erziehungsberechtigten Ihrem Kind eine Einzel-Erlaubnis für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause mitgeben (siehe auch Schulgesetz § 8a, Abs.3).

Sollte Ihr Kind nach der Mittagspause zu spät in den Unterricht kommen oder aber auch Reklamationen von Mitbürgern über unangemessenes Verhalten an uns herangetragen werden, behält sich die Lucian-Reich-Schule vor, die Regelung aufzuheben.

Die Vereinbarung kann nur zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr beantragt werden (jeweils in den ersten beiden Wochen).

Die Vereinbarung ist gültig solange Ihr Kind die Schule besucht bzw. bis sie eine Änderung beantragen (Halbjahr oder Schuljahresbeginn).

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte